

NEWSLETTER KANZLEI-PAULI



AUSGABE NR 1 | JANUAR 2025 | WWW.KANZLEI-PAULI.COM

ÜBERBLICK

Im Fokus 2025

WAS WIRD BESSER?

Mehr Rente + Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrente + Pflegegeld steigt + Mindestlohn steigt + Wohngeld wird angehoben + Verbot von Amalgamfüllungen

2025

WAS WIRD SCHLECHTER?

Pflegeversicherung steigt + Höhere Beiträge bei Kranken- und Rentenversicherung + Altersgrenze für Renteneintritt steigt + Briefporto steigt + Deutschlandticket steigt auf 58€

WAS BEACHTEN?

Höhere Betreuungskosten absetzbar + Neue Steuerregelungen bei Abfindungen + Elterngeld wird eingeschränkt + Neue „Düsseldorfer Tabelle“ zum Kindesunterhalt + Erhöhung der Pfändungsfreigrenze + Reform der Grundsteuer + Elektronische Patientenakte

2025

FROHES NEUES JAHR UND HERZLICHEN DANK FÜR DAS VERTRAUEN!

Wir hoffen, ihr hattet einen schönen Jahreswechsel und seid gut ins neue Jahr gestartet. Wir möchten uns herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen erfolgreich gemeistert. Wir freuen uns sehr darauf, auch in diesem Jahr 2025 wieder mit euch zusammenzuarbeiten und die neuen Herausforderungen anzunehmen.

Unser Ziel ist es nach wie vor, für euch einen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteil zu erarbeiten. Wir wünschen euch für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg für eure persönlichen und beruflichen Ziele.

Eure Kanzlei

Thomas Pauli



WAS WIRD 2025 BESSER?	Dieser Überblick orientiert sich an den Veröffentlichungen der Bundesregierung: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzliche-neuregelungen-januar-2025-2324594
RENTENERHÖHUNG	Die gesetzliche Rente soll 2025 um 3,5 Prozent steigen. Die Anpassung der Renten orientiert sich weiterhin an der zurückliegenden Lohnentwicklung und noch nicht an der Inflationsrate.
MINDESTLOHN STEIGT	Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 12,82 Euro brutto in der Stunde. Gleichzeitig erhöht sich die Minijob-Grenze: von 538 Euro auf 556 Euro brutto. Die oberste Grenze im sogenannten Übergangsbereich bleibt bei 2.000 Euro brutto im Monat.
ERHÖHUNG WOHNUNGSGELD	Das Wohngeld steigt um durchschnittlich 15 Prozent oder etwa 30 Euro pro Monat. Haushalte, die bereits Wohngeld erhalten, bekommen das erhöhte Wohngeld Plus für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 automatisch.
KINDERGELD	Mit vier Milliarden Euro unterstützt der Bund die Länder in den nächsten beiden Jahren dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Mit finanziellen Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz sollen unter anderem mehr Fachkräfte gewonnen werden.

Dieser Überblick orientiert sich an den Veröffentlichungen der Bundesregierung: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzliche-neuregelungen-januar-2025-2324594	WAS WIRD 2025 SCHLECHTER?
Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung steigt um 0,2 Prozentpunkte. Der Schritt ist notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der sozialen Pflegeversicherung sicherzustellen.	HÖHERE BEITRÄGE FÜR PFLEGE
Der Jahrgang 1960 erreicht seine reguläre Altersgrenze mit 66 Jahren und vier Monaten. Danach erhöht sich das Renteneintrittsalter in Zwei-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt das 67. Lebensjahr als Altersgrenze.	ALTERSGRENZE FÜR RENTE
Der Preis für einen Standardbrief steigt von 0,85 Euro auf 0,95 Euro und eine Postkarte kostet dann 0,95 Euro. Wichtig bleibt jedoch: Die Post-Grundversorgung muss gesichert und finanzierbar sein.	BRIEFPORTO STEIGT
Der Preis für das Deutschlandticket steigt ab Januar auf 58 Euro. Aber es geht weiter mit dem Deutschlandticket.	DEUTSCHLANDTICKET

Weitere Fragen zu den gesetzlichen Neuregelungen können wir gern in der Kanzlei besprechen.

DIE KANZLEI-PAULI BIETET FOLGENDES:

1

Privatkunden

Wir erstellen Ihnen Ihre persönliche Finanzstrategie



2

Firmenkunden

Altersvorsorge für Freiberufler, Selbständige Einzelunternehmer, Beratung der Mitarbeiterabsicherung, Vorsorge



3

Absicherung von Risiken in unsicheren Zeiten, Altersvorsorge, Bausparen, Geldanlagen



4

Immobilien

Service und Angebote

